Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

G20 GERMANY 2017
HAMBURG

Dr. Ralf Kleindiek
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1500
FAX +49 (0)30 20655-4150
E-MAIL st@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 11.04.2017

Der Deutsche Paritätische
Wohlfahrtsverband - Gesamtverband
e.V.
Prof. Dr. Rolf Rosenbrock
Vorstandsvorsitzender
Oranienburger Straße 13/14
10178 Berlin
E-Mail: info@paritaet.org

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Heinz Hilgers
Präsident
Schöneberger Str. 15
10963 Berlin
E-Mail: hilgers@dksb.de

Die Kinderschutz-Zentren
Arthur Kröhnert
Bundesgeschäftsführer
Bonner Str. 145
50968 Köln
E-Mail: kroehnert@kinderschutz-zentren.org

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Thomas Krüger
Präsident
Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
E-Mail: Krueger@dkhw.de; dkhw@dkhw.de

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.
Dr. Hans-Ullrich Krause
Vorstandsvorsitzender
Galvanistraße 30
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: krause@kinderhaus-b-b.de; igfh@igfh.de

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Förderverein PRO ASYL e.V.
Andreas Lipsch
Vorsitzender
Moselstr. 4
60329 Frankfurt
E-Mail: proasyl@proasyl.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Verwunderung habe ich Ihre heutige Presseveröffentlichung zu den Vereinbarungen der Bundesregierung zur Kenntnis genommen. Die von Ihnen geäußerte Kritik der Diskriminierung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge weise ich in aller Deutlichkeit zurück.

Es ist falsch, dass mit der vorgeschlagenen Neuregelung ein Zwei-Klassen-Recht in der Kinder- und Jugendhilfe eingeführt werden soll. Die Vorgaben des SGB VIII gelten weiterhin selbstverständlich uneingeschränkt: Unbegleitete Minderjährige müssen genau die geeignete Leistung erhalten, die sie benötigen, wie inländische Kinder auch. Das heißt: Zur Gewährung bedarfsgerechter Leistungen gegenüber unbegleiteten Minderjährigen verpflichtet das SGB VIII jetzt und auch in Zukunft uneingeschränkt. Etwaige Standards bleiben unberührt.

Vielmehr ist es so, dass das bisherige Recht Sonderreglungen zur Finanzierung von Maßnahmen und Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorsieht. Danach sind Leistungskosten in Bezug auf unbegleitete ausländische junge Menschen vollumfänglich von den Ländern zu erstatten. In Bezug auf inländische junge Menschen gilt dies hingegen so nicht.
Um dauerhaft, nachhaltig und effizient die für eine gelingende Integration und Verselbständigung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger notwendigen

Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen sicherstellen zu können, müssen Unterbringung, Versorgung und Betreuung stärker am spezifischen Bedarf dieser jungen Menschen ausgerichtet werden. Diesen Ansatz gilt es zu schärfen durch eine Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten der zur Erstattung der Kosten der Leistungen für unbegleitete ausländische junge Menschen verpflichteten Länder. Daher wird den Ländern nunmehr die Möglichkeit eröffnet, Landesrahmenverträge mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Leistungserbringern zur Finanzierung von stationären und teilstationären Maßnahmen und Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge abzuschließen. Mit dieser Möglichkeit stellen wir diese Gleichbehandlung nun auch bei der Leistungsfinanzierung sicher. Zudem beteiligt sich die Bundesregierung ebenfalls jährlich mit 350 Mio. € an den Kosten für diese Flüchtlingsgruppe.

Bedanken möchte ich mich bei Ihnen für die konstruktiven Beratungen, die wir in den vergangenen Monaten und zuletzt im Rahmen der Verbändeanhörung geführt haben. Ich freue mich, dass mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, der morgen vom Bundeskabinett beschlossen werden soll, grundlegende Verbesserungen in der Kinder- und Jugendhilfe wirksam werden können. Mit diesem Gesetzentwurf verbessern wir den Kinderschutz, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, stärken Pflegekinder und ihre Familien sowie die inklusive Betreuung in Kitas. Damit setzen wir wichtige Ziele des Koalitionsvertrages sowie der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes und des Gesamtkonzepts von Bundesministerin Manuela Schwesig für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt um.

Wir schaffen außerdem – wie im Koalitionsausschuss verabredet – eine Regelung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften. Schutz ist demnach gegen alle Formen der Gewalt sicherzustellen, insbesondere auch gegen geschlechtsbezogene Gewalt und Übergriffe einschließlich sexueller

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Übergriffe und Belästigung. Hierzu werden die Träger von Aufnahmeeinrichtungen zur Entwicklung und Anwendung von Gewaltschutzkonzepten verpflichtet. Die Länder müssen zum Schutz von Minderjährigen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften insbesondere die Umsetzung dieser Anforderungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

Das weitere Gesetzgebungsverfahren soll noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden, um ein Inkrafttreten der Regelungen noch in der Legislaturperiode zu gewährleisten. Den Gesetzentwurf werden wir auf der Seite www.bmfsfj.de veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Kleindiek